

WELCOME ABOARD

DAS MAGAZIN ÜBER
KREUZFAHRTSCHIFFE,
FÄHREN & MEER

**DER GROSSE RATGEBER:
SO FINDEN SIE DAS
RICHTIGE KREUZFAHRTSCHIFF**

**Neue
Schiffe
im Test**



**DIE „DEUTSCHLAND“:
DAS GEHEIMNIS EINES
BESONDEREN SCHIFFES**

**EXKLUSIV:
DIE 10 BESTEN
ABENTEUER-KREUZFAHRTEN**

FLUSSFAHRT:
Mississippi mit
dem Raddampfer

NEUE SCHIFFE:
Von der „AIDAprima“
bis zur „Mein Schiff 5“

REPORTAGE:
400 Jahre Kap Hoorn

2017



Deutschland € 9,80 • Österreich € 11,00 • Schweiz 17,00 Sfr • Benelux € 11,50

19 erfolgreiche
Jahre:

Das Magazin über Kreuzfahrtschiffe, Fähren & Meer

Termine

Erscheinungstermin: 10. November 2017
 Redaktionsschluss: 02. Oktober 2017
 Datenanlieferung: 02. Oktober 2017
 Anzeigenschluss: 27. September 2017

Druckauflage – 30.000 Expl.

Preise & Formate



1/1 4c
 230 x 297 mm
 (204 mm x 250 mm Satzspiegel)

€ 4.300,-



1/2 4c
 quer 230 x 148,5 mm
 (200 x 122 mm Satzspiegel)
 hoch 115 x 297 mm
 (97 x 250 mm Satzspiegel)

€ 2.600,-



1/3 4c
 quer 230 x 99 mm
 (200 x 80 mm Satzspiegel)
 hoch 76 x 297 mm
 (63 x 250 mm Satzspiegel)

€ 2.000,-



1/4 4c
 quer 230 x 74 mm
 (200 x 58 mm Satzspiegel)
 hoch 1-sp. 52 x 297 mm
 (46 x 250 mm Satzspiegel)
 hoch 2-sp. 115 x 148,5 mm
 (97 x 122 mm Satzspiegel)

€ 1.600,-

U2, U3, U4: € 4.600,-



Adressen-Anzeigen Suchen & Buchen:

Eintragung: € 250,-.

In diesem Preis enthalten sind: Adresse und Kurztext im Magazin **WELCOME ABOARD** sowie für ein Jahr auf der Internetseite www.welcome-aboard.de inklusive Verlinkung unter der Rubrik ‚Suchen & Buchen‘ (ganzjährig hohe Klickrate durch die aktuelle Berichterstattung und Vernetzungen mit Facebook).

Außerdem inklusive: die Lieferung von zwei attraktiven Großformat-Kalendern **WELCOME ABOARD 2018** „Die schönsten Traumschiffe von gestern und heute“.

Kontakt

Welcome Aboard Verlags-GmbH
 Von-Tschirsky-Weg 12
 D-32602 Vlotho
info@welcome-aboard.de

Postadresse für Proofs und CDs:
 Welcome Aboard Verlags-GmbH,
 Von-Tschirsky-Weg 12
 D-32602 Vlotho

Anzeigen Deutschland
WELCOME ABOARD

Christiane Stukenborg
 Tel.: +49/(0)5265/95 59 34 6
c.stukenborg@welcome-aboard.de

Anzeigen Österreich
WELCOME ABOARD

Sigrid Raditschnig
 Tel.: +43/(0)664 13 298 13
 Fax: +43/(0)1/603 23 79
saiga@aon.at



Neu ab Ausgabe 2013: Welcome Aboard als app

Sie möchten Ihre Angebote auch über Videos kommunizieren? – Kein Problem!
Ganz neu gibt es WELCOME ABOARD jetzt als App für iOS, Android und Amazon.
iTunes: <https://itunes.apple.com/us/app/welcome-aboard/id1169924198?l=de&ls=1&mt=8>
Google: <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.audienccmedia.app3028>
Amazon: <https://www.amazon.de/gp/product/B01M2AC9IS>

Ebenfalls ab Ausgabe 2013 erscheint unser Ganzjahresmagazin zusätzlich als E-Paper.
www.online-kiosk-24.de

Anzeigenpreise Internet Welcome Aboard www.welcome-aboard.de/

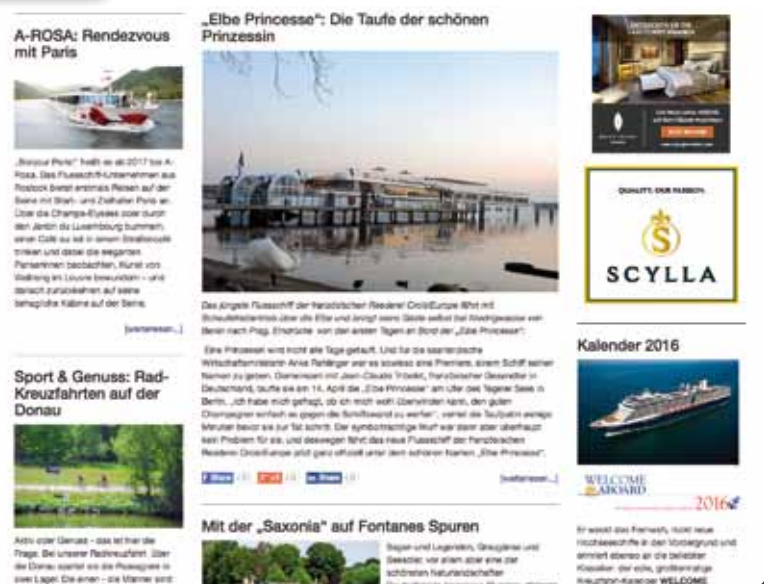


Anzeige auf der Startseite,
rechte Spalte

Format (Breite x Höhe):
215 x 215 Pixel
Dateigröße: max. 25 kb
Preis pro Jahr:
Startseite: 300,- Euro
Unterseiten: 250,- Euro



Dateiformate: jpg, gif, html, swf



Datenanlieferung – WELCOME ABOARD 2018

Wenn Sie uns Ihr Anzeigenmotiv in Form von Daten zukommen lassen, sollten Sie folgende Vorgaben beachten, um optimale Veröffentlichungsergebnisse in Ihrem Sinne zu gewährleisten:

1. Alle in der Anzeige eingebauten Bilder müssen mindestens 300 dpi Auflösung haben. Wenn Logos oder Illustrationen aus Fremdprogrammen eingebaut werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass in diesen Fremdprogrammen alle Schriften in Pfade gewandelt werden und ein korrekter Überdruckmodus eingestellt ist.
2. Der Farbmodus aller Abbildungen muss CMYK sein.
3. Ideal ist es, wenn Sie uns ein für die Druckvorstufe geeignetes PDF erstellen. Achten Sie auf die Kompatibilität zu Acrobat 5 (PDF 1.4).
4. Falls Sie uns offene Quark-Dateien schicken, achten Sie bitte unbedingt auf die Kompatibilität zu Quark 6.0 und legen Sie alle verwandten Schriften und Sonderprofile bei.
5. Für Anzeigendaten, die mit CorelDraw erstellt werden, bitten wir als Exportformat "Tif" zu verwenden (300 dpi Auflösung).
6. Bei vollflächigen Anzeigen ist ein Beschnitt von 3 Millimetern zu berücksichtigen.
7. Um die Datenmenge so klein wie möglich zu halten, sollten eingebaute Abbildungen nicht mehr als 10 Millimeter beschnitten und nicht weniger als 60 Prozent verkleinert sein.
8. Ein farbiger Ausdruck, besser ein verbindlicher Farbproof der Anzeige muss immer beigelegt werden.
9. Falls Ihre Anzeigendaten per ftp abgerufen werden sollen, geben Sie uns bitte Ihre Zugangsdaten (Adresse, Username und Passwort) per e-mail unter saiga@aon.at bekannt
10. Datenübertragung per e-mail unter: saiga@aon.at. Per e-mail gesandte Daten an saiga@aon.at dürfen nicht größer als 7 MB sein.

Alle als offene Datei angelieferten Daten müssen bearbeitet und kontrolliert werden. Für die bei solchen Daten eventuell anfallende Nachbearbeitung wird ein Stundensatz von 60,- € zugrunde gelegt.

Falls Sie Fragen zur Anlieferung der Daten haben, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Sigrd Raditschnig, Tel.: +43/664/13 298 13, e-mail: saiga@aon.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

- 1 „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wurde.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aufgrund von Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- 5 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Promotion“ deutlich kenntlich gemacht.
- 7 Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder ihre Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, ein Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein, oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10 Probezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.
- 11 Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden gemäß der Preisliste gewährt.
- 12 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 13 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 14 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 15 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die je nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 16 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 17 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn die Einzelaufgaben der belegten Hefte im Durchschnitt die garantierte verkaufte Auflage unterschreiten. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

- a Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen.
- b Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c Die Werbungsmitler und Werbagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- e Für die Anwendung eines Konzernrabatts auf Tochtergesellschaften ist eine mindestens 50-prozentige Kapitalbeteiligung erforderlich.
- f Beilagen sind der Zeitschrift lose beigelegte Drucksachen eines Werbung Treibenden. Beilagen, die Angebote mehrerer Werbung Treibender unter einem gemeinsamen Thema verbinden (Verbundwerbung), sind nach besonderer Vereinbarung möglich.
- g Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingehefete Drucksachen eines Werbung Treibenden. Beihefter, die Angebote mehrerer Werbung Treibender unter einem gemeinsamen Thema verbinden (Verbundwerbung), sind nach besonderer Vereinbarung möglich.
- i Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.
- j Bei Betriebsstörung oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- l Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität haben. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.